

## **Beitragsordnung des Fördervereins des Orchesters der Technischen Universität Braunschweig e.V.**

### **§1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### **§2 Beiträge**

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Der jährliche Beitrag beträgt
  - a) für Einzelmitgliedschaft 24,00 €
  - b) für Familienmitgliedschaft 36,00 €
3. Allen Mitgliedern steht es frei, einen höheren Beitrag als den festgesetzten zu zahlen.
4. Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages Sorge zu tragen. Mitgliedsbeiträge sind an den Verein zur Zahlung spätestens fällig am 1.3. eines laufenden Jahres und müssen bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des Vereins eingegangen sein.
5. Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu ermäßigen oder zu erlassen.
6. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes für das laufende Jahr.
7. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Ordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

### **§3 Vereinskonto**

IBAN	DE12 2699 1066 1856 2510 00
BIC	GENODEF1WOB
Begünstigter	Förderverein Orchester TU BS
Kreditinstitut	Volksbank BraWo

Beschlossen am: 10.04.2018